Eignung und Ausschlussgründe

Einleitung

Die nachfolgenden Erklärungen und Angaben dienen dem Nachweis der Eignung.

Diese Anlage ist deshalb von jedem Bieter, Mitglied einer BG oder Unternehmen, dessen Eignung herangezogen wird, auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Dabei müssen jeweils nur diejenigen Abschnitte ausgefüllt werden, die für das jeweilige Unternehmen relevant sind. Genaue Angaben dazu, welche Unternehmen welche Abschnitte auszufüllen haben, sind in den Vergabeunterlagen jeweils bei den einzelnen Eignungskriterien und (gesammelt) am Ende der Vergabeunterlagen zu finden.

Die jeweils relevanten Erklärungen sind durch Ankreuzen und bzw. zusätzlich durch einzufüllende Angaben zu tätigen. Sieht das Dokument vor, dass aus mehreren Erklärungen eine durch Ankreuzen ausgewählt wird, bitte an der entsprechenden Stelle ankreuzen.

Zur Einhaltung der vorgeschriebenen Formerfordernisse genügt die Angabe von Ort und Datum der Erklärung sowie Angabe des Namens des Erklärenden am Ende der Anlage (letzter Abschnitt: Sammelerklärung für alle vorherig getätigten Angaben); eine handschriftliche Unterschrift ist nicht erforderlich.

Sollte der im Dokument vorgesehene Platz nicht ausreichen, bitte ergänzende Angaben auf einem gesonderten Blatt machen und beilegen. Dabei bitte angeben, zu welchem Abschnitt dieser Anlage das Blatt gehört.

Abschnitt:
Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

☐ **Wir erklären, dass**

- **kein Ausschlussgrund nach § 123 GWB vorliegt, da keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer in § 123 Abs. 1 GWB genannten Straftat rechtskräftig verurteilt und gegen das Unternehmen auch keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes gegen Ordnungswidrigkeiten wegen einer in § 123 Abs. 1 GWB genannten Straftat rechtskräftig festgesetzt worden ist, auch nicht nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten.**

Genannt werden in § 123 Abs. 1 GWB folgende Straftaten:

i. **§ 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),**

ii. **§ 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder Teilnahme an einer solchen Tat oder Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,**

iii. **§ 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),**

iv. **§ 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,**

v. **§ 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,**

vi. **§ 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),**

vii. **§ 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),**

viii. **den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),**

ix. **Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder**

x. **den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).**

- **wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen sind (§123 Abs.4 GWB);**
- **unser Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen die geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen hat (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB);**
- **unser Unternehmen zahlungsfähig ist, über unser Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist und die Eröffnung eines solchen Verfahrens auch nicht mangels Masse abgelehnt worden ist (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB);**
- **sich unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB);**
- **unser Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität unseres Unternehmens infrage gestellt wird (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB);**
- **wir keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen haben, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB);**
- **unsererseits kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen als einen Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren nicht wirksam beseitigt werden kann (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB);**
- **keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass unser Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB);**
- **unser Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies auch nicht zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB);**
- **unser Unternehmen nicht in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat und in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB); und**
- **unser Unternehmen**

a. nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,

b. nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, und

c. nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln;

- unser Unternehmen nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist;
- unser Unternehmen nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 Mindestlohngesetz mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist;
- unser Unternehmen

a. aufgrund einer Mitarbeiterzahl (innerhalb und außerhalb von Deutschland), die unterhalb der einschlägigen gesetzlichen Schwellenwerte liegt (2023: ≥ 3.000, 2024 ≥ 1.000) oder

b. mangels Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, Verwaltungssitz, satzungsmäßigem Sitz oder Zweigniederlassung gemäß § 13d HGB im Inland

die Bestimmungen des Gesetzes über unternehmerische Pflichten in Lieferketten nicht zu beachten hat <u>oder</u>

unser Unternehmen

a. aufgrund einer Mitarbeiterzahl (innerhalb und außerhalb von Deutschland), die oberhalb der einschlägigen gesetzlichen Schwellenwerte liegt (2023: ≥3.000, 2024 ≥ 1.000) die geltenden Bestimmungen des Gesetzes über unternehmerische Pflichten in Lieferketten beachtet und umsetzt und

b. gegen unser Unternehmen in den vergangenen 3 Jahren kein Verstoß gegen § 24 Abs. 1 LkSG rechtskräftig festgestellt und mit einer Geldbuße nach Maßgabe des § 22 Abs. 2 LkSG belegt wurde;

- unser Unternehmen oder deren nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigte nicht nach

a. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 10 bis 11,

b. § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,

c. §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1c, 1d, 1f oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes oder

d. § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches

zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind;

- **unser Unternehmen oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nicht**
  a. **nach § 404 Absatz 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Geldbuße von wenigstens Zweitausendfünfhundert Euro rechtskräftig belegt worden ist oder**
  b. **nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist.**

Hinweis:

Bei einem Auftragswert von 30.000 Euro oder höher ist der Auftraggeber verpflichtet, für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister einzuholen.

Im Falle einer Selbstreinigung bitte formlos die Nachweise nach § 125 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 GWB darstellen.

Abschnitt: Unternehmensdarstellung

Zu der Art unseres Unternehmens, unserer Unternehmensorganisation und unserer Tätigkeit geben wir folgende Erklärung ab:

a) Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens (Firma):	
Anschrift:	
ggf. Internetadresse:	
Kontaktdaten/Ansprechpartner:	
USt-ID-Nummer:	
Gründungsjahr:	

b) Angaben zur Unternehmensgröße (bitte Zutreffendes ankreuzen):

Es liegt im i.S.d. der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unter-nehmen (ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36))

☐ **ein Kleinstunternehmen vor.**

☐ **ein kleines Unternehmen vor.**

☐ **ein mittleres Unternehmen vor.**

☐ **keines der vorgenannten Unternehmen vor.**

c) Leistungsspektrum und Hauptgeschäftstätigkeit

Hauptgeschäftstätigkeit:

Leistungsspektrum:

d) Organisatorische Gliederung

Niederlassungen:

Tochtergesellschaften:

verbundene Unternehmen im Sinne von § 15 AktG:

e) Ggf. amtliches Verzeichnis/Präqualifizierungssystem

Angabe des amtlichen Verzeichnisses bzw. Präqualifizierungssystems, in dem der Wirtschaftsteilnehmer erfasst ist:

Eintragungs- bzw. Zertifizierungsnummer:

Angaben zum möglichen Abruf der Dokumente:

Abschnitt:
Berufs- oder Handelsregistereintragung

Wir erklären, dass unser Unternehmen

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

☐	**wie folgt im Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem der unser Unternehmen niedergelassen ist, eingetragen ist:** **Register:** _____ **Nummer:** _____
☐	**nicht im Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist, aber über folgende gleichwertige Erlaubnis der Berufsausübung verfügt:**

Abschnitt:
Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung

Wir erklären, dass wir über eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme in Höhe von

- **mindestens fünf (5) Mio. EUR (2-fach maximiert je Versicherungsjahr) für Personen- und Sachschäden und**

- **mindestens 250.000,00 EUR bzw. bei einem Auftragswert > 1 Mio. EUR in Höhe von mindestens 500.000,00 EUR (2-fach maximiert je Versicherungsjahr) für Vermögensschäden**

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

☐ **bereits derzeit verfügen;**
eine entsprechende Bescheinigung der Versicherung oder Kopie der Versicherungspolice legen wir als Nachweis bei,

oder

☐ **versicherbar sind und im Falle der Zuschlagserteilung eine entsprechende Versicherung abschließen können;**
eine entsprechende Bestätigung der Versicherung oder Bescheinigung eines Versicherungsmaklers legen wir als Nachweis bei.

Abschnitt:
Umsatzdarstellung

Jahr	Gesamtumsatz des Unternehmens in Euro (netto)	Umsatz des Unternehmens in Euro (netto)
2022		
2023		
2024		

<u>Hinweis:</u> Sofern für das letzte Jahr noch keine abschließenden Zahlen vorliegen, sind ausnahmsweise vorläufige sorgfältige Schätzungen anzugeben und entsprechend zu kennzeichnen.

Abschnitt: Qualitätssicherung

Wir erklären, dass in unserem Unternehmen folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung bestehen:

Abschnitt:
Umweltmanagement

Wir erklären, dass in unserem Unternehmen folgende Maßnahmen zum Umweltmanagement bestehen:

Abschnitt:
Durchschnittliche Beschäftigtenanzahl

Wir erklären, in den letzten drei Geschäftsjahren durchschnittlich folgende Anzahl an Beschäftigten (VZÄ) beschäftigt zu haben:

1. **Gesamt-Beschäftigte (inklusive Führungskräfte)**

Jahr	2022	2023	2024
Anzahl			

2. **Führungskräfte**

Jahr	2022	2023	2024
Anzahl			

Abschnitt: Unternehmensreferenzen

Wir legen die folgende Anzahl an Referenzen aus den letzten drei Jahren vor:

	bitte Anzahl der eingereichten Referenzen einfügen
Leistungsbereich gemäß Ausschreibungsgegenstand	**[ ] Referenz(en)**

Die Referenzdarstellung erfolgt durch Ausfüllen jeweils eines Anhangs zu dieser Anlage pro Referenz.

<u>Hinweis zu Mindestanforderungen:</u>

Verlangt wird die Vorlage von mindestens drei Referenzen für den genannten Leistungsbereich, wobei keine Referenz vor den letzten drei Jahren vor der Bekanntmachung abgeschlossen worden sein darf (der Projektstart darf jedoch davor liegen).

Abschnitt:

Sammelerklärung

Die Richtigkeit der in den vorigen Abschnitten angekreuzten und ausgefüllten Angaben bestätigen wir hiermit mit folgender Erklärung in Textform i. S. d. § 126b BGB:

(Ort, Datum)

(Name des Unternehmens)

(Name des Erklärenden)

Anhang zu Anlage 2: Unternehmensreferenz

Referenz im Bereich	***(Zutreffendes bitte ankreuzen):***
Leistungsbereich gemäß Ausschreibungsgegenstand	**[ ]**
Referenznummer und Referenzbezeichnung:	
Name des Auftraggebers/Leistungsempfängers	
Anschrift	
Kontaktdaten	
Auftragsdauer (insgesamt oder – wenn noch andauernd – bisher)	**_____ Jahre _____ Monate**
Zeitpunkt Auftragsende	
Auftragsvolumen der selbst erbrachten Leistung	

Gegenstand und Beschreibung der selbst erbrachten Leistung:

Gegenstand und Beschreibung der selbst erbrachten Leistung (fortführend):